

---

18. Dezember 2013

Nr. 072/2013

---

## **Planungskredit**

### **Werterhaltung Schulanlagen Kriens Gesamtsanierung Schulanlage Kirchbühl 1+2**



Sehr geehrter Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit vorliegendem Bericht und Antrag beantragt Ihnen der Gemeinderat, den Planungskredit Gesamtsanierung Schulanlage Kirchbühl 1+2 auszulösen.

## **1. Einleitung**

Die Schulanlage Kirchbühl 1 wurde 1899 / 1900 erbaut und ist ein wichtiger klassizistischer Schulhausbau des bedeutenden Luzerner Architekten Emil Vogt. Erweiterungen (Eckrisalite) folgten 1910 und 1920. Es handelt sich um einen quartierprägenden Solitärbau, der im Zusammenhang mit Friedhof und Pfarreikirche zu sehen ist.

Die Schulanlage Kirchbühl 2 wurde 1955 vom Architekt Otto Zeier erstellt. Es handelt sich um eine fortschrittliche Skelettkonstruktion mit klarer Material- und Formensprache, welcher im Laufe der Jahre im Äusseren und Inneren stark verändert wurde. Verbunden sind die beiden Bauten mit einer eingeschossigen Pausenhalle. Die Gebäude sind kommunal als bedeutende, erhaltenswerte Bauten der Kategorie I, bzw. II inventarisiert.

Beide Bauten sind sanierungsbedürftig, die technischen Einrichtungen sind veraltet und die heutigen Räume erfüllen die Anforderungen der Schulraumplanung nicht mehr. Im Weiteren ist geplant, die Gebäudehüllen energetisch zu verbessern. Die Aussenplätze sind ebenso Bestandteil der Gesamtsanierung wie die schadhafte und veralteten Werkleitungen rund um die Schulanlage.

Ziel ist die fachgerechte denkmalpflegerische Erhaltung unter Beizug der kantonalen Denkmalpflege. Die detaillierten Baubeschriebe der beiden Schulanlagen wird mit dem Bericht und Antrag Baukredit erfolgen, der voraussichtlich im Winter 2014 / 15 dem Einwohnerrat vorgelegt wird.

Die Investitionsplanung sieht vor, dass die Schulanlage Kirchbühl 1+2 zwischen 2015 bis 2017 gesamtsaniert werden soll. Die Grundlage dafür ist die Schulraumplanung Kriens 2010 und die Anpassung 2012. Eine weitere Anpassung 2013 ist zur Zeit in Arbeit, liegt aber zum Zeitpunkt der Verabschiedung durch den Gemeinderat nicht vor.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2014 bis 2018 wurde ein Investitionskostenrahmen von 13.5 Mio. Franken ausgewiesen. Die genaue Kostenermittlung erfolgt dann erst im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bauprojektes.

## **2. Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat am 1. Mai 2013 das 2-stufige Submissionsverfahren für Planerleistungen genehmigt. Die Auswahl des Architekturbüros erfolgte unter Anwendung der vorgegebenen Eignungs- und Zuschlagskriterien. Der Gemeinderat erteilte dann am 20. November

2013 den Zuschlag an die ARGE enorm32 Architekten GmbH & MAI Architekten GmbH aus Luzern.

Die Architekten haben ein Gesamthonorar von Fr. 959'874.30 offeriert. Davon wird mit dem vorliegenden Planungsbericht ein Anteil von ca. Fr. 300'000.00 ausgelöst. Es handelt sich um die Planungsleistungen der Architekten bis und mit Bauprojekt und Kostenvoranschlag (ca. 30% Teilleistungen des Gesamthonorars). Die Fachplaner sind noch nicht bestimmt und müssen in der nächsten Planungsphase submittiert werden. Ihre Honoraranteile bis Bauprojekt und Kostenvoranschlag können deshalb nur geschätzt werden. Im Planungskredit inbegriffen sind die bereits finanzierten Vorleistungen (Zustandsuntersuchungen, Pflichtenheft, Submission Architekturbüros) und die Leistungen Baudepartement. Planungskredite über Fr. 200'000.00 sind in der Kompetenz des Einwohnerrates.

### 3. Planungskredit

Architekturleistungen (ca. 30% Teilleistungen SIA)	Fr.	300'000.00
Fachplanerleistungen	Fr.	160'000.00
Leistungen Baudepartement	Fr.	40'000.00
Aufgelaufene Kosten (Vorleistungen und Submission)	Fr.	160'000.00
<b>Total Planungskredit Netto inkl. MWST.</b>	<b>Fr.</b>	<b>660'000.00</b>

### 4. Projektterminplan

Sommer / Herbst 2014	Bauprojekt und Kostenvoranschlag
Winter 2014/15	Bericht und Antrag Baukredit an den Einwohnerrat
2015 – 2016	Bauphase I: Kirchbühl 1
2016 – 2017	Bauetappe II: Kirchbühl 2

### 5. Würdigung des Gemeinderates

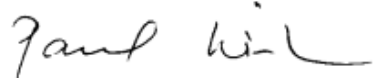
Die Gemeinde setzt die gesamtheitliche Strategie Werterhaltung der Schulliegenschaften planmässig fort. Das heisst, dass die Erneuerung der Gebäudehüllen und die Massnahmen im Innenbereich inklusiv den Raumanpassungen gemäss Vorgaben IF gleichzeitig ausgeführt werden. Diese Strategie hat sich in den letzten Jahren bewährt, sie wurde deshalb in der Gesamtplanung abgebildet und wird nun unter anderem mit der Schulanlage Kirchbühl 1 + 2 weitergeführt.

## 6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Planungskredit zu genehmigen.

Berichterstattung durch Gemeindeammann Matthias Senn.

Gemeinderat Kriens



Paul Winiker

Gemeindepräsident



Guido Solari

Gemeindeschreiber

---

**Beschlussestext zu Bericht und Antrag**

**Nr. 072/2013**

---

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag 072/2013 des Gemeinderates Kriens vom 18. Dezember 2013.

und

gestützt auf §32, Abs. 1, Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Gemeinde Kriens vom 13. September 2007

betreffend

**Planungskredit  
Gesamtsanierung Schulanlage Kirchbühl 1+2, Kriens**

beschliesst:

1. Der Planungskredit für die Gesamtsanierung Schulanlage Kirchbühl 1+2 im Betrag von Fr. 660'000.00 wird genehmigt.
2. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Kriens, 23. Januar 2014

Einwohnerrat Kriens

Christine Kaufmann - Wolf  
Präsidentin

Guido Solari  
Gemeindeschreiber